ZBB 2003, 454

BGB § 276; VerbrKrG § 4

Kein Anspruch aus cic wegen durch die Bank abgebrochener Vertragsverhandlungen über Verbraucherdarlehen nach vergeblichen Verhandlungen über Sicherheitenfreigabe

OLG Rostock, Urt. v. 30.01.2003 - 1 U 41/01 (rechtskräftig), EWiR 2003, 1071 (Madaus)

Leitsätze:

- 1. Verweigert ein Kreditinstitut einen als sicher hingestellten Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages ohne triftigen Grund, so haftet es ohne Einschränkungen auf Ersatz des Vertrauensschadens, da die Formvorschrift des § 4 VerbrKrG nur dem Schutz des Verbrauchers vor übereilter Bindung dient.
- 2. Ein begründetes Vertrauen auf den Abschluss eines Darlehensvertrages ist so lange nicht entstanden, wie das Kreditinstitut erkennbar die Selbstauskunft des Vertragspartners überprüft und über die Freigabe von Sicherheiten verhandelt.